

An den

Ausschuss für Wasser, Straßen- und Wegebau, Ordnung, Sicherheit, Verkehr

B-Plan Nr. 5.- 6.7-94 "Müritz - Mitte"

→ Tellerschließung der Baufelder 31 bis 33

INFO / Erläuterung

Bestand

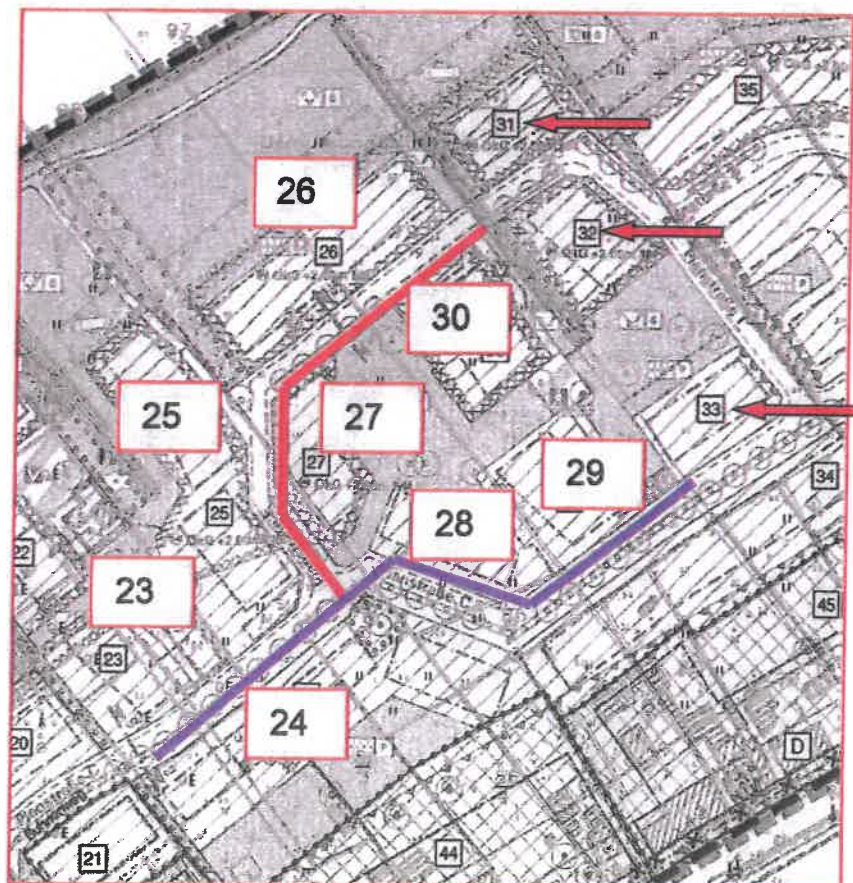
Die Baufelder 23-30 sind erschlossen und die Übernahme der öffentlichen Bereiche durch die Gemeinde Graal - Müritz ist noch nicht erfolgt.

Es wird nun beabsichtigt, die Baufelder **31**, **32**, und **33** zu bebauen.

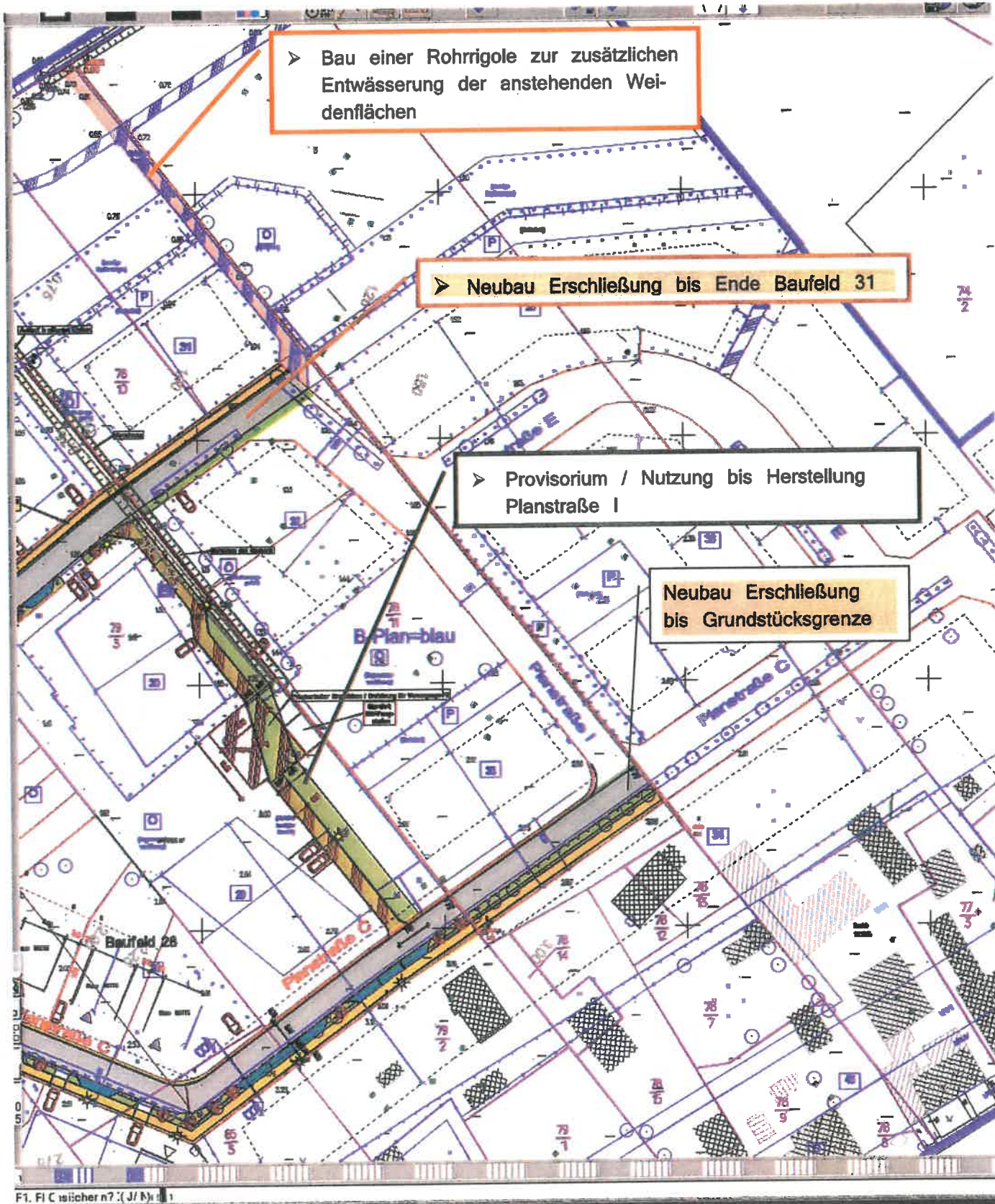
Grundlage einer Bebauung ist die Erschließung.

Der gesamte **B-Plan Nr. 5.-6.7-94 "Müritz - Mitte"** wurde „scheibenweise“ erschlossen.

Auch in diesem Fall soll nur eine Teilfläche erschlossen werden.



Grundlage und Leistungen zur Umsetzung:



Erläuterung und Begründung:

5.2

➤ Bau der Rohrigole

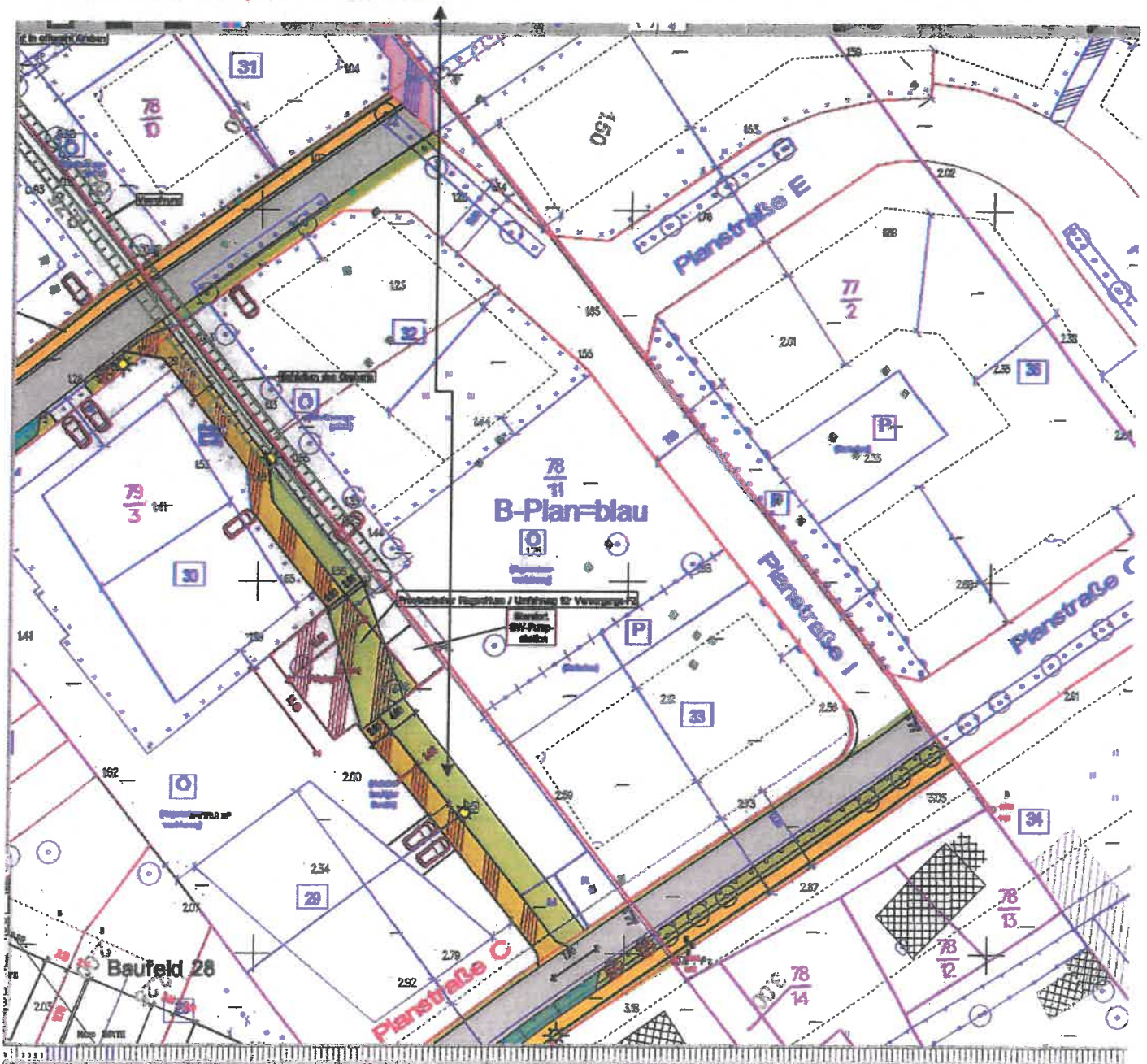
Es hat sich gezeigt, dass mit der Aufschüttung der Baufelder 26 und 30 die tiefliegenden Flächen zum Teil unter Wasser stehen.

Mit der Erschließung der Baufelder 31 und 32 verschiebt sich der Zustand weiter östlich an das Baufeld 35. Um dieses Geländewasser zu sammeln, ist der Bau einer Rohrigole vorgesehen, um das Wasser in Richtung Graben 31/13 mit abzuleiten.

➤ Neubau Erschließung zwischen Baufeld 31 und 32

Die Herstellung der Teilerschließung erfolgt bis zum Baufeldende 31 analog des bereits gebauten als Sackgasse.

➤ Weitere Nutzung des Provisoriums

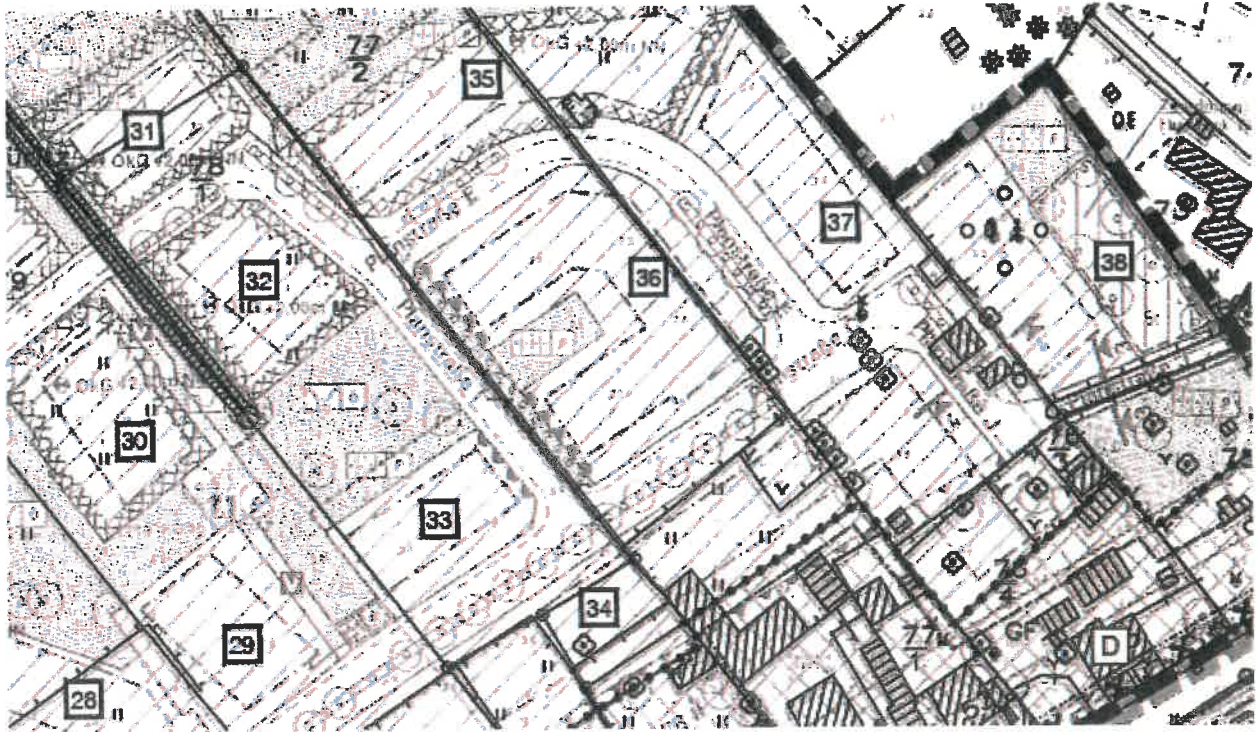


Die Baufelder 29 und 30 (bereits bebaut) sind verkehrstechnisch erschlossen.
Eine Verbindung der Planstraße E und C (östlich der Baufelder 29 und 30) ist zum jetzi-
gen Zeitpunkt als Umfahrung ausgebaut und soll bis zur Herstellung der Planstraße ‚I‘
als Umfahrung ausgebaut bleiben.

Laut B-Plan sollte diese Verbindung als verkehrsberuhigte Straße ausgebaut werden.

Im Zuge der Erschließung der Baufelder 23 bis 30 wurde es notwendig, eine Schmutzwas-
ser Pumpstation aufzustellen und diese steht nun unmittelbar an der Umfahrung.

Die Spülfahrzeuge der Nordwasser müssen direkt neben der Pumpstation parken können.



**Die Erschließung der Baufelder 35 bis 38 kann mit der Verlängerung des Bühnenweges und mit der
Herstellung der Planstraße J erfolgen.**

Eine Bebauung der Baufelder 34 bis 38 sollte aus Sicht der Gemeinde generell von der
Planstraße J erfolgen, um Schäden des Fertiggestellten öffentlichen Bereiches zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

ILONA HAYN / UWE ROOCK
Ingenieurbüro *TEPLA*